

Hindernisfreies Bauen

pro infirmis

Kanton Basel-Stadt



Vorwort

Sonderlösungen vermeiden!

Die Abklärungen in sieben schweizerischen Städten zeigen, dass es hinsichtlich der Rollstuhlgängigkeit noch viele Missstände gibt. Eine wirkliche Gleichstellung ist bei Weitem noch nicht erreicht. Besonders stossend ist, dass in vielen öffentlichen Gebäuden der Zugang für mobilitätsbehinderte Menschen über einen Neben- oder Kellereingang führt. Als wären sie Menschen zweiter Klasse.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) untersagt solche «Lösungen». Sondereingänge, das zeigen viele Beispiele, sind nie uneingeschränkt benutzbar. Fast immer sind irgendwelche Umtriebe damit verbunden, die die Betroffenen «behindern». Dies ist diskriminierend, denn behinderte Menschen werden anders als Nichtbehinderte behandelt und dabei schlechter gestellt.

In der Regel gibt es genügend Möglichkeiten, einen geeigneten Zugang beim allgemeinen Haupteingang einzurichten. Allein schon deshalb, damit auch möglichst viele ältere Menschen von den behindertengerechten Erleichterungen profitieren, sind solche Lösungen vorzuziehen. Dies gilt es besonders bei der Zugänglichkeit von Altbauten zu beachten.

Eric Bertels

Untersuchung über die Rollstuhlgängigkeit in der Schweiz

Trotz Fortschritten sind Rollstuhlfahrer noch immer stark eingeschränkt

Das hindernisfreie Bauen ist nicht eine Erfindung der letzten zehn Jahre. Erste Anstrengungen, die bauliche Situation für behinderte Menschen in der Schweiz zu verbessern, entstanden schon in den 60er-Jahren. Im UNO-Jahr des behinderten Menschen 1981 wurde dieses Anliegen dann der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Seit dieser Zeit hat die Sensibilisierung für diese Problematik stark zugenommen und im Jahr 2003 bei der Abstimmung zur Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» seinen Höhepunkt erlebt.

In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen, damit die entsprechende Bauweise umgesetzt wird, weiter verbessert. Heute verfügen alle Kantone über griffige Baugesetze und spezialisierte Beratungsstellen für das hindernisfreie Bauen. Mit der neuen Norm SIA 500 (siehe Seite 8) steht jetzt auch eine gute technische Grundlage zur Verfügung. Viele Fragen in dieser Thematik sind geklärt, eine konnte aber nie beantwortet werden: Wie behindertengerecht ist die Schweiz? Irgendwelche Angaben dazu gab es bisher nie. Das hat Pro Infirmis Basel-Stadt Ende 2008 dazu bewogen, eine Untersuchung über die Situation in verschiedenen Städten vorzunehmen. In der Grafik auf den Seite 5 ist sie dargestellt. Hier vorab eine generelle Zusammenfassung.

Untersuchte Behinderungs- und Gebäudearten

Von baulichen Barrieren sind viele behinderte Menschen betroffen, so beispielsweise seh-, hör- oder gehbehinderte Personen. In den Diskussionen über Sinn und Zweck der hindernisfreien Bauweise werden aber meistens die Rollstuhlfahrer ins Feld geführt, da sie am augenfälligsten und gravierendsten durch bauliche Hindernisse eingeschränkt sind. Fehlende Rampen oder Liftanlagen, zu kleine WCs oder zu hohe Bedienungselemente können zu einem kompletten Ausschluss dieser Menschen führen. Es ist deshalb nur logisch, dass in dieser Studie die Anliegen der Rollstuhlfahrer im Zentrum standen. Folgende Fragestellungen bildeten die Grundlage für diese Abklärungen: Wie viele Bauten mit Publikumsverkehr sind



heute für Rollstuhlfahrer zugänglich? Wie steht es mit dem Strassenraum und mit den Gebäuden der öffentlichen Hand? Wie gut sind die allgemeinen Informationen über die Rollstuhlgängigkeit?

In einer Stadt gibt es zahlreiche Gebäude mit Publikumsverkehr. Jedoch sind nicht alle diese Bauten von gleicher Bedeutung. Aufgrund der begrenzten Ressourcen und um verschiedene Orte miteinander vergleichen zu können, hat sich Pro Infirmis bei seinen Nachforschungen deshalb nur auf ein paar wichtige Gebäudearten konzentriert. Untersucht wurden alle Kinos, Theater und Museen, da sie für die Teilnahme am kulturellen Leben von grosser Bedeutung sind. Auch die Hotels waren Bestandteil der Abklärungen, da sie einen wichtigen Aspekt im Tourismusbereich darstellen. Um nicht nur private Liegenschaften, sondern auch die öffentliche Hand beurteilen zu können, wurden zudem ein paar zentrale Staatsbauten und der Strassenraum in die Analyse miteinbezogen.

Schwieriger war es zu entscheiden, in welchem Gebiet diese Analyse stattfinden soll. Am liebsten hätte Pro Infirmis alle Kantone genauer untersucht. Aber dies war nicht möglich. Schliesslich wurde beschlossen, dass ein Vergleich von sieben grossen Städten aus verschiedenen Kantonen und verteilt auf die deutsche und französische Schweiz am meisten Sinn macht. Ausgewählt wurden folgende Städte: Luzern, St. Gallen, Lausanne, Bern, Basel,

Genf und Zürich. In allen diesen Ortschaften (ausser Basel) gibt es seit mehr als 20 Jahren entsprechende kantonale Baugesetze, wobei Bern und Genf schon Anfang der 70er-Jahre solche Gesetze verankerten.

In vielen Bauten sind die Rollstuhlfahrer «normalen» Menschen gegenüber nicht gleichgestellt.

Eine letzte Frage musste im Vorfeld noch geklärt werden: Wann ist ein Gebäude «rollstuhlgängig»? Gehören auch die WC-Anlagen, die Autoeinstellhalle oder beispielsweise der Rollstuhl-Stellplatz im Saal dazu? Im Prinzip ja, aber für die Untersuchung konnten diese Aspekte nicht vorrangig behandelt werden, da in den letzten 10 Jahren die rollstuhlgängige Zugänglichkeit im Zentrum des allgemeinen Interesses stand. Die anderen Faktoren wie die Situation der WCs, Parkierungsmöglichkeiten oder der Saaleinrichtung wurden darum so weit wie möglich miteinbezogen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Ergebnisse der Untersuchungen

Folgendes lässt sich nun aus den Abklärungen in den sieben Städten schliessen (Details siehe Seiten 4 und 5):

1. Die Möglichkeiten, am kulturellen Leben teilzunehmen, haben für behinderte Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrer, in den letzten 20 Jahren stark zugenommen. Erstaunlicherweise geben rund 75% der 498 Anbieter kultureller Einrichtungen an, dass sie für Rollstuhlfahrende zugänglich sind. Dies ist, wenn man es mit der Situation Anfang der 80er-Jahre vergleicht, eine sehr grosse Verbesserung. Schätzungen zeigen, dass vor 25 Jahren weniger als ein Drittel aller Kulturbauten einen stufenlosen Zugang für Besucher mit einem Rollstuhl besaßen.

2. Auch wenn diese Bilanz heute erfreulich besser ist als früher, bedeutet das nicht, dass nun eitel Sonnenschein besteht. Das Leben behinderter Menschen ist nach wie vor sehr eingeschränkt. In vielen Bauten sind die Rollstuhlfahrer «normalen» Menschen gegenüber nicht gleichgestellt. Wie die Untersuchung zeigt, sind sehr viele kulturelle Gebäude nur über Neben-, Hinter- oder Personaleingänge stufenlos zugänglich und vielfach nur mit der Zuhilfenahme des Betriebspersonals. Ein uneingeschränkter Zugang über den Haupteingang, der eigentlich gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vorzusehen ist, ist nicht einmal bei der Hälfte aller Bauten vorhanden. Werden zusätzlich die interne Erschliessung, die WC-Anlagen und andere wichtige Publikumsbereiche in die Analyse mit einbezogen, so kommt man zum Schluss, dass nur gerade ein Drittel aller kulturellen Einrichtungen problemlos für Rollstuhlfahrende benutzbar ist. Konkret heisst das, nur rund 33% aller Bauten würden das Prädikat «BehiG-gerecht» verdienen.

3. Bei den Hotels zeigt sich ein ähnliches Bild. Im Internet geben nur ein Drittel der 386 untersuchten Hotels an, dass sie über rollstuhlgängige Zimmer verfügen. Wobei unter den verschiedenen Preisklassen und Städten grössere Unterschiede festzustellen sind. So ist in Basel fast die Hälfte aller Hotels zugänglich, während die internationale Stadt Genf nur auf magere 19% kommt. Bei den teuren Übernachtungsmöglichkeiten ist in der Regel die Auswahl genügend. Schlecht sieht es aber im tiefen Preissegment aus. In den meisten Städten (ausser



Zürich, Lausanne und Basel) ist das Angebot an günstigen Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen mit einem Rollstuhl gering.

4. Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich die öffentliche Hand hinsichtlich der hindernisfreien Bauweise nicht vorbildlicher verhält als private Eigentümer. Zwar verfügen heute auch viele Staatsbauten über einen stufenlosen Zugang. Doch auch hier muss wie bei den Privaten oft das Personal zugezogen werden oder der Zugang führt über einen Keller- oder Nebenraum. Wirklich gleichgestellt sind behinderte Menschen bei nur einem Drittel aller kantonseigenen Anlagen. Am problematischsten sind jene Gebäude, die einen hohen denkmalpflegerischen Schutz genießen. Dort hat, so ist feststellbar, die Behindertengleichstellung einen schweren Stand.

5. Grössere Fortschritte wurden dafür im Strassenraum erzielt. Von den über 1000 geprüften Strassenüberquerungen sind gesamthaft gesehen fast $\frac{3}{4}$ abgesenkt. Geradezu paradiesisch ist die Situation in der Stadt Bern. Dort sind alle Stellen, wo die Strasse überquert werden muss, abgesenkt. Selbst kleinste Quartiergassen verfügen über diese Erleichterungen, von denen neben den Rollstuhlfahrern vor allem auch Betagte mit Rollatoren profitieren. In den anderen Städten (ausser St. Gallen) sind ebenfalls die wichtigen Strassenzüge mit Fussgängerstreifen gut befahrbar. Ungenügend sind aber meist die kleinen Quartierstrassen.

Dort finden sich grosse Lücken, wobei es hier bedeutende Unterschiede je nach Stadt gibt.

6. Noch ein Wort zu den Objektinformationssystemen. Mit dem Internet bestände eine gute Basis, spezifische Informationen über die Rollstuhlgängigkeit der einzelnen Gebäude zu vermitteln. Das würde vielen Rollstuhlfahrenden das Leben vereinfachen, da sie sich auf die entsprechenden Situationen, die ja leider oft nicht «normal» ist, vorbereiten könnten. Aber die Möglichkeiten, dafür das Internet als Informationsquelle einzusetzen, werden bislang sehr wenig und wenn, dann nur ungenügend, genutzt. Erst in der Stadt Genf kann man sich gut über die Situation im Einzelnen orientieren. In allen anderen Städten fehlt ein umfassendes Objektinformationssystem.

Ebenfalls unbefriedigend ist die Koordination der Hinweise. In jeder Stadt gibt es eine andere Vorgehensweise oder andere Definitionen, was die Orientierungsmöglichkeiten sehr stark erschwert.

Schlussfolgerungen

In den letzten 10-15 Jahren sind zahlreiche Fortschritte erzielt worden. Ein beschränkt rollstuhlgängiger Zugang ist heute bei einer grossen Mehrheit von wichtigen Bauten vorhanden. Behinderte Menschen können am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wobei dies immer noch mit vielen Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden ist. Ein problemloser Besuch eines Theaters, eines Kinos oder anderer kultureller und staatlicher

Um mehr Qualität zu erreichen, müssen zusätzliche Förder-elemente geschaffen werden.

Einrichtungen ist nach wie vor für viele Rollstuhlfahrende eine Seltenheit. In vielen Gebäuden fehlt eine richtige Gleichstellung entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz. Ungenügend ist auch die Informationsvermittlung trotz geeigneter Möglichkeiten.

Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- Der Schwerpunkt aller Anstrengungen hinsichtlich des hindernisfreien Bauens muss sich wandeln. Es geht nicht mehr nur darum, einen stufenlosen Zugang ins Gebäude zu schaffen. Vielmehr muss der Finger auf eine ganzheitliche Behindertengleichstellung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes gelegt werden. Durch die neue SIA-Norm Hindernisfreie Bauten, die seit 1.1.2009 bezogen werden kann, steht jetzt auch eine technische Grundlage zur Verfügung, die klar aufzeigt, was dabei zu beachten ist.

- Um mehr Qualität hinsichtlich der Behindertengleichstellung zu erreichen, müssen zusätzliche Förder-elemente geschaffen werden. Es braucht finanzielle Anreize und spezielle Programme, damit Bauten, die das Minimum erfüllen, weiter verbessert werden können.

- Die Kontrollmassnahmen bei den Baugesuchen sind zu verstärken. Vor allem beim Umbau bestehender Bauten müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, die eine qualitativ bessere Behindertengleichstellung erzielen. Nach wie vor ist es die Regel, sich mit einer Minimallösung zufriedenzugeben.

- Mit den denkmalgeschützten Bauten muss man sich speziell auseinandersetzen. Wie die Abklärungen gezeigt haben, verhindern oft die Auflagen des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege eine gute, behindertengerechte Lösung.

- Grosser Handlungsbedarf besteht auch bei der Informationsvermittlung. Es ist schockierend, dass es in der kleinen Schweiz keine vernünftige Koordination über diese Objektinformationen gibt. Man hat das Gefühl, in jeder Stadt wird das Rad neu erfunden. Auf der anderen Seite sind alle Anbieter kultureller Einrichtungen oder zumindest jene, die subventioniert werden, zu verpflichten, geeignete Hinweise über die Behindertengleichstellung ins Internet zu stellen. Das Gleiche gilt auch für die öffentliche Hand.



Untersuchung über die Rollstuhlgängigkeit in der Schweiz

Welche Schweizer Stadt ist für Gäste im Rollstuhl am attraktivsten?

Zahlreiche Studien zeigen, behinderte Menschen werden immer mobiler. Dank den Erfolgen bei der Integration im gesellschaftlichen Leben haben zunehmend mehr Menschen mit einem Handicap die Möglichkeit, zu reisen, Städte zu besuchen und Urlaub zu machen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Tourismusbereich in der Schweiz. Immer öfter sind in den touristischen Zentren Gäste mit einem Rollstuhl anzutreffen. Besonders gefragt sind schöne Städte mit einem grossen kulturellen und historischen Angebot. Dort finden in der Regel auch Rollstuhlfahrer zahlreiche Möglichkeiten der Erholung und Inspiration.

Pro Infirmis Basel-Stadt hat untersucht, wie attraktiv die sieben bekanntesten Städte in der Deutschschweiz und der Romandie für diese Gästegruppe sind. Analysiert wurden die Städte Luzern, St. Gallen, Lausanne, Bern, Basel, Genf und Zürich. Fazit: Die Schweizer Städte sind unterschiedlich auf diese Gäste ausgerichtet und überall gibt es noch Lücken. Die grössten finden sich bei den Übernachtungsmöglichkeiten und in der Stadt St. Gallen.

Informationen für die Vorbereitung und für unterwegs

Die meisten Rollstuhlfahrer gehen nicht einfach spontan in eine ihnen unbekannte Stadt. In der Regel planen sie den Ausflug detailliert voraus, damit ihnen möglichst viele Schwierigkeiten erspart bleiben.

Informationen über eine Stadt holt man sich heute im Internet, normalerweise beim örtlichen Tourismusbüro. Als Erstes wurde demnach die Website der verschiedenen Tourismusbüros durchforstet. Das Resultat der Suche ist sehr unterschiedlich ausgefallen. Während bei Lausanne und Luzern zahlreiche wichtige Hinweise zu finden sind, verfügen die Städte Zürich, Basel und St. Gallen über wenige bis gar keine Informationen. Auch in Genf kommt der Suchende beim Tourismusbüro Genf nicht weiter, obwohl die Organisation HAU einen sehr guten Internetstadtführer für behinderte Menschen hat. Eigenartig muten auch die Auskünfte des Tourismusbüros Bern an. Es gibt zahlreiche Verweise auf spezielle Informationsplattformen für behinderte Menschen, jedoch

praktisch keine, die für einen Stadtbesuch nützlich sind.

In dieser Hinsicht beispielhaft ist die Stadt Lausanne, wo über die offizielle Website des Tourismusbüros sehr viele Informationen zu den einzelnen Gebäuden herausgefiltert werden können. Ideal wäre es, wenn dort noch Detailangaben zu den einzelnen Gebäuden stehen würden.

Viele Rollstuhlfahrer benötigen aber nicht nur gute Informationen im Internet. Sie wünschen sich auch einen handlichen Stadtplan in Papierform, in welchem die Parkierungsmöglichkeiten für Behinderte, Rollstuhl-WCs, rollstuhlgerechte Geldautomaten usw. angegeben sind oder welcher über geeignete Stadtrundgänge informiert. Mit einem solchen Plan kann sich der rollstuhlfahrende Besucher unterwegs optimal orientieren, was unter anderem für die Auffindbarkeit von Rollstuhl-WCs eine grosse Hilfe ist.

Über solche Pläne verfügen aber nur ein Teil der Städte (Bern, Basel, Luzern und Lausanne). Beim Rest finden sich ein paar wenige Hinweise im offiziellen Stadtplan, die nicht vollständig und daher kaum hilfreich sind.

Der Strassenraum

Die Bewegungsmöglichkeiten in einer Stadt hängen aber nicht nur von den vorhandenen Informationen ab. Eine wichtige Rolle spielen auch eigentliche Hindernisse im Strassenraum. Besonders fehlende Strassenüberquerungsmöglichkeiten in Form von Trottoirabsenkungen können die Attraktivität einer Stadt stark negativ beeinflussen.

Untersucht wurde deshalb, wie gut die Strassenübergänge in den einzelnen Städten heute mit rollstuhlgerechten Trottoirabsenkungen oder mit Trottoirüberfahrten versehen sind. Erstaunlich gross waren die Unterschiede. Unangefochten an der Spitze ist hierbei die Stadt Bern. Dort sind alle Querungsstellen, selbst solche in schmalen Gassen, abgesenkt. Auch in Luzern, Lausanne und Genf ist mit über 80% eine gute Quote erreicht. Im Gegensatz dazu Zürich und Basel: Während der grösste Anteil der Fussgängerstreifen noch einigermassen gut passierbar ist, findet sich in den Quartieren nur bei

jedem zweiten oder dritten Strassenübergang eine Absenkung oder eine Trottoirüberfahrt. Gesamthaft gesehen sind in diesen beiden Städten nur knapp mehr als die Hälfte aller Strassenquerungsstellen rollstuhlgerecht. Noch problematischer ist die Situation in St. Gallen. Dort gibt es praktisch keine Trottoirabsenkungen. Sie fehlen selbst bei zentralen Übergängen in der Innenstadt. Nur dank den zahlreichen Trottoir-

Die Kooperationsbereitschaft seitens der Denkmalpflege ist nicht überall vorhanden.

überfahrten in den Quartieren erreicht die Ostschweizer Stadt überhaupt eine Quote von 28%.

Woher die grossen Unterschiede herrühren, ist nicht klar. In Bern und Genf hat sicher die frühe Einführung kantonaler Baugesetze zu diesem guten Resultat geführt. Bei den anderen Städten müssen aber noch andere Gründe eine wichtige Rolle gespielt haben. Vermutlich waren die vorhandenen (oder eben fehlenden) finanziellen Möglichkeiten sowie die Sensibilisierung des örtlichen Tiefbauamtes in dieser Thematik dafür verantwortlich. Nur so

ist erklärbar, weshalb in St. Gallen solche Missstände anzutreffen sind und Luzern wesentlich besser da steht als Zürich.

Übernachtungsmöglichkeiten

Gerade umgekehrt verhält sich die Situation bei den Übernachtungsmöglichkeiten. Hier haben interessanterweise die Städte Basel und Zürich die Nase vorne. In beiden Städten gibt es eine grosse Anzahl rollstuhlgängiger Hotels, auch im mittleren und günstigen Preissegment. In Basel verfügen heute fast 50% aller 44 Hotels über solche Zimmer. Dies im Gegensatz zu Genf und Bern. In der internationalen Rhone-Stadt, die rund 85 Hotels aufweist, finden sich nur gerade 16 Gaststätten, die gemäss Internet ein rollstuhlgängiges Hotelzimmer besitzen. Bern kommt gerade auf 12. Das ist zu wenig, vor allem, da beide Städte ausgesprochen viele Touristen beherbergen.

Hauptgrund für diese Negativzahlen ist vermutlich die bestehende Substanz. Viele Hotels sind in alten und teilweise denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht. Eine behindertengerechte Anpassung braucht viel Fingerspitzengefühl. Auch eine gewisse Kooperationsbereitschaft seitens der Denkmalpflege ist erforderlich. Diese ist nicht überall vorhanden und von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich.

Kulturelles Angebot

Einigermassen ausgewogen ist die Quote bei den Kinos, Theatern und Museen. In allen sieben Städten verfügen gemäss Auskünften rund 70-80% dieser Bauten über einen Zugang für Rollstuhlfahrende. Die Situation hat sich in den letzten 20 Jahren in diesem Bereich stark verbessert, auch wenn der Zugang in vielen Fällen nicht uneingeschränkt benutzbar ist (Umweg über Keller- oder Personalraum, Treppenlift, usw.). Angeführt wird die Liste von Lausanne, das Schlusslicht bildet einmal mehr die Stadt St. Gallen, wobei die Unterschiede nicht sehr gross sind. Dafür ist die generelle Anzahl an Kinos, Museen und Theatern in den einzelnen Städten sehr verschieden. So besitzt die Stadt Zürich ein wesentlich grösseres Angebot an solchen Einrichtungen als St. Gallen. Besonders gross ist der Unterschied bei den Theatern. Während die Bewohner der Stadt beim Bodensee nur gerade aus 3 Theatern wählen können, stehen den Zürchern 30 zur Verfügung. Dementsprechend ist das kulturelle Angebot in den grossen Städten wesentlich vielfältiger und interessanter, auch für Rollstuhlfahrende.

Städtevergleich: Rollstuhlgängigkeit in %

	Objektinformationen	Strassenraum	Übernachtungsmöglichkeiten	Zugänglichkeit Museen, Kinos, Theater
Luzern	80	81	24	75
St. Gallen	30	28	29	70
Lausanne	80	85	27	81
Bern	50	100	35	78
Basel	60	54	48	72
Genf	60	85	19	73
Zürich	40	52	35	76



Interview mit Joe A. Manser, Geschäftsführer der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich

«Die Schweiz ist sozusagen auf der Überholspur!»

Herr Manser, seit wie vielen Jahren wohnen Sie in Zürich?

Seit 40 Jahren. Im Jahr 2011 werde ich als erster Rollstuhlfahrer Präsident des Zürcher Gemeinderates und damit höchster Zürcher sein.

In diesen 40 Jahren hat sich in Sachen Rollstuhlgängigkeit einiges in der Stadt Zürich getan. Was ist für Sie die wichtigste Veränderung?

Vor 40 Jahren gab es in Bauten mit Publikumsverkehr erst ganz selten ein Rollstuhl-WC. Heute findet sich immer öfter und selbstverständlich auch ein WC für Rollstuhlfahrende und ich muss «es» nicht mehr «verklemmen», bis ich wieder zu Hause bin.

In Zürich gibt es viele Theater. Sicher kennen Sie einige davon. Wie schätzen Sie die Rollstuhlgängigkeit ein?

Abgesehen von einzelnen Kellertheatern, ist die Zugänglichkeit bei den meisten Theatern mehr oder weniger befriedigend. Ganz im Gegensatz zu den Kinos, wo in den 80er- und 90er-Jahren rollstuhlgängige Einzelkinos leider oft zu unzugänglichen Kinokomplexen mit mehreren Sälen umgebaut wurden.

Im Vergleich zu anderen Städten ist in Zürich die Anzahl abgesenkter Strassenübergänge gering. Können Sie sich diese Ungereimtheit erklären? Am Gesetz kann es wohl nicht liegen, da bereits 1986 entsprechende Bestimmungen erlassen wurden.

Im Kanton wie in der Stadt Zürich funktioniert das Lobbying der Behindertenorganisationen für den Baubereich erst seit ca. 10 Jahren einigermaßen wirkungsvoll. Im Gegensatz z.B. zum Kanton Bern, wo die Behindertenorganisationen schon seit den 70er-Jahren erfolgreich sind und es sogar einen gehbehinderten kantonalen Baudirektor gab. Die Existenz von Gesetzen und Vorschriften allein genügt erwiesenermaßen nicht, diese Erfahrung zeigt sich auch in vielen anderen Ländern.

Als Leiter der Fachstelle setzen Sie sich tagtäglich mit dieser Problematik auseinander. Wo sehen sie die grössten Lücken und wo steht heute die Schweiz im internationalen Vergleich?

Für die meisten Planer und Entscheidungsträger ist hindernisfreies Bauen immer noch eher ein notwendiges Übel als eine selbstverständliche Gestaltungsqualität. Die radi-

kale Einsicht, dass Menschen nicht baulich diskriminiert werden dürfen, ist noch nicht in den Köpfen, den Herzen und beim Portemonnaie angekommen. In den letzten 10 Jahren und seit Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2004 zeigen sich immerhin Verbesserungen. Was die konkrete Umsetzung im Rahmen der Baubewilligungen betrifft (und auch bei der Qualität der Lösungen) ist die Schweiz heute aber durchaus vorn mit dabei. Wir sind sozusagen auf der Überholspur!

Was erhoffen Sie sich für die Zukunft?

Dass die hindernisfreie Bauweise dieselbe Akzeptanz und Unverzichtbarkeit erlangt wie z.B. die energiegerechte Bauweise und dass sich alle Planer und Entscheidungsträger freuen, dass sie selbst nicht von einer Behinderung betroffen sind, aber so planen und entscheiden, als ob sie es wären!



Umsetzung des hindernisfreien Bauens

Wie der St. Jakob-Park zu 90 Rollstuhlplätzen kam

Viele behinderte Menschen sind erstaunt darüber, dass das hindernisfreie Bauen in der Schweiz noch nicht weiter fortgeschritten ist. Wieso, so fragen sie, werden diese Anliegen erst in den letzten Jahren systematisch in die Planung neuer Bauvorhaben miteinbezogen. Die Antwort ist einfach: Der Baubereich ist ein schwerfälliges Wesen und Veränderungen brauchen viel Zeit. Normalerweise kann erst dann etwas erwirkt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Und es muss sich noch die entsprechende Gelegenheit bieten, das Anliegen in die Realität umzusetzen. Dabei können schon mal Jahrzehnte ins Land gehen, wie das Beispiel St. Jakob-Park zeigt.

1. Akt

Die Geschichte des neuen St. Jakob-Parks beginnt 1997. In diesem Jahr wird der Neubau des Stadions im Kantonsblatt publiziert. Die Architekten sehen vor, 32 Rollstuhlplätze auf dem Umgang des Sektors C einzurichten. Zu diesem Zeitpunkt gibt es im basel-städtischen Baugesetz keine Bestimmungen für das behindertengerechte Bauen. Das bedeutet, dass die Erfüllung zusätzlicher Wünsche behinderter Menschen abhängig vom Goodwill des Architekten bzw. der Bauherrschaft ist. Auch hinsichtlich der technischen Grundlagen steht es zu dieser Zeit nicht zum Besten. In der damals gültigen Norm zum behindertengerechten Bauen gibt es keine Hinweise über die erforderliche Anzahl Rollstuhlplätze für solche Stadien. Es fehlen auch Angaben darüber,

wie diese Plätze auszusehen haben und wo allfällige Begleitpersonen sitzen sollen.

Trotzdem sendet Pro Infirmis ein Schreiben an das Bauinspektorat. Die Fachorganisation macht darauf aufmerksam, dass die Anzahl Rollstuhlplätze, vor allem bei Grossanlässen und Konzerten, erfahrungsgemäss zu gering ist. Das Stadion, so schlägt Pro Infirmis vor, ist so zu konzipieren, dass es bei Bedarf um weitere 60-70 Rollstuhlplätze aufgestockt werden kann. Zudem ist dafür zu sorgen, dass für die Begleitpersonen geeignete Sitzplätze eingerichtet werden.

Ein paar Monate später teilen die Architekten Pro Infirmis mit, dass in der Mitte 32 Rollstuhlplätze vorgesehen sind und dass bei Bedarf 20 Plätze auf der linken Seite und 10 Plätze auf der rechten Seite nach-

träglich geschaffen werden können. Die Begleitpersonen, so die Absicht der Planer, sollen auf den normalen Sitzplätzen vor den Rollstühlen Platz nehmen. Pro Infirmis beanstandet bei den Bauverantwortlichen die immer noch zu kleine Anzahl Rollstuhlplätze (Ziel sind 100 Rollstuhlplätze). Auch mit der Platzierung der Begleitpersonen ist die Behindertenorganisation nicht einverstanden. Da aber weder die damals gültige Norm noch irgendwelche Gesetze eine Anpassung erforderlich machen, bleibt die Intervention ergebnislos.

2. Akt

Im Jahr 2005 wird die Aufstockung des St. Jakob-Parks für die Euro 08 im Kantonsblatt publiziert. Die Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich verbessert, da in Basel ein paar Jahre davor ein neues Baugesetz in Kraft gesetzt wurde. Dieses verfügt über griffige Bestimmungen zugunsten behinderter Menschen. Pro Infirmis verlangt daher vom Bauinspektorat, dass im Rahmen dieser Aufstockung 50 weitere Rollstuhlplätze erstellt werden. Ferner fordert Pro Infirmis eine Umplatzierung der Begleitsitzplätze und eine Verbesserung der Sichtverhältnisse. Die neuen Rollstuhlplätze sind so zu gestalten, dass das Geschehen auf dem Feld nicht durch aufspringende Zuschauer versperrt wird. Alle diese Forderungen werden im Bauentscheid aufgenommen.

Bei der Bauabnahme Ende 2007 wird festgestellt, dass eine Erhöhung der Anzahl Rollstuhlplätze auf 82 stattgefunden hat. Die neuen Plätze sind aber wie die alten konzipiert, d.h. die Sicht auf das Spielfeld ist immer noch eingeschränkt und die Begleitpersonen sitzen weiterhin vor den Rollstühlen. Die Mängel werden beanstandet und die Bauherrschaft wird aufgefordert, Korrekturmassnahmen einzuleiten. Die Bauherrschaft bittet aber um mehr Zeit, da aufgrund der Verträge mit der UEFA keine weiteren Anpassungen mehr vorgenommen werden können. Nach der Euro 2008, so teilt die Bauherrschaft mit, würden aber die Mängel behoben. Das Bauinspektorat genehmigt die Fristverlängerung.

3. Akt

Ende 2008 werden die Zuschauer mit Jahresabonnements, die vor



Alt



Neu

den Rollstuhlfahrern sitzen, auf andere Bereiche verteilt. Jetzt lassen sich die Stühle vor den Rollstuhlplätzen entfernen. Anstelle dieser wird ein Metallpodest montiert, so dass die Rollstuhlplätze nach vorne verschoben werden können. Dadurch wird die Sicht auf das Spiel-

feld nicht mehr durch die Zuschauer eingeschränkt. Die Begleitersitzplätze werden direkt neben den Rollstuhlplätzen angeordnet. Neu stehen 90 Rollstuhlplätze zur Verfügung, davon 77 mit seitlichen Sitzplätzen für Begleiter. Gleichzeitig tritt die neue Norm Hindernisfreie

Bauten in Kraft. Diese enthält nun auch Hinweise für grosse Stadien. Unter anderem ist auf 300 «normale» Sitzplätze ein Rollstuhlplatz vorzusehen. Die Begleitperson soll vorzugsweise neben dem Rollstuhlfahrer sitzen können.

Herausgeberin: Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle und Beratungsstelle Basel-Stadt, Bachlettenstrasse 12, CH-4054 Basel, Telefon 061 225 98 60, Fax 061 225 98 65

Redaktion: E. Bertels

© Pro Infirmis, Auflage: 3000

P.P.
4011 Basel 11

Übrigens

Neue SIA-Norm für hindernisfreie Bauten

Die Norm SIA 500 ersetzt die Norm SN 521500 Behindertengerechtes Bauen aus dem Jahre 1988. Sie ist gültig ab 1. Januar 2009. Die Bestimmungen der Vorgängernorm wurden im Wesentlichen übernommen, Lücken geschlossen, neue Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Norm geht davon aus, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offenstehen soll. Er soll auch für behinderte und betagte Menschen weitestgehend selbstständig zugänglich sein. Dieses Postulat lässt sich aus dem Grundrecht der Gleichstellung aller Menschen herleiten, welches Bestandteil der Bundesverfassung ist. Die Norm definiert die Standards, mit denen im Hochbaubereich das Postulat der Gleichstellung zu erfüllen ist.

Die Norm ist für Projektierung und Ausführung von Hochbauten be-

stimmt. Für den Strassenraum gilt bis auf Weiteres die SN 521500 Ausgabe 1988, da für diese Bereiche noch keine entsprechende VSS-Norm als Ersatz besteht.

Bezug der Norm SIA 500:

SIA Auslieferung
Schwabe AG
Postfach 832
4132 Muttenz
Tel. 061 467 85 74
distribution@sia.ch oder
www.sia.ch/shop
oder online auf:
http://www.webnorm.ch/ProduktDetail.aspx?Produkt_ID=9f29dd99-2d8e-4181-a7bd-6a50fe0c48fb